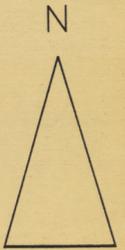




STADT KARLSRUHE

BEBAUUNGSPLAN DURLACH - RAIHERWIESEN.

M.1:500



Nr. I-24/0244/58
 Genehmigt (§ 11 Bundesbaugesetz)
 § 111 LBO
 Karlsruhe, den 15.2.65
 Regierungspräsidium Nordbaden
 Im Auftrag
 gez. Dr. Weber

Dieser Bebauungsplan
 war gemäß § 2 Abs. 6 BBauG
 vom 21.9.64 bis 21.10.64
 und gemäß § 12 BBauG
 vom 15.3.65 bis 29.3.65
 beim Stadtplanungsamt Karlsruhe
 öffentlich ausgestellt.

BAUVORSCHRIFTEN:

Allgemeines Wohngebiet.
 Geschäftszahl = 1,08
 Flachdächer.
 Die im Bebauungsplan angegebenen Geschäftszahlen
 sind verbindlich.
 Das gesamte Baugrundstück bleibt in baurrechtlicher Hinsicht
 eine Einheit. Es dürfen keine selbständigen Baugrundstücke
 gebildet werden.

ZEICHENERKLÄRUNG:

- Bestehende Straßenbegrenzungslinie
- Bestehende Baulinie
- Neue Straßenbegrenzungslinie
- Neue Baugrenze
- Aufzuhebende Straßenbegrenzungslinie
- Aufzuhebende Baulinie
- M Müllgroßbehälter
- Tr. Trafostation
- Grünfläche
- Vorgarten
- Planungsgrenze
- Neue Baulinie

Straßenquerschnitte sind für Anlieger verbindlich.

KARLSRUHE, 6.AUG. 1964

DER OBERBÜRGERMEISTER:
 v. V.

STADTPLANUNGSAMT:
 Keller

Der durch Beschluß des Gemeinderats vom 24.11.1964
 als Satzung beschlossene Bebauungsplan ist nach
 § 11 Abs. 5 Satz 1 LBO mit der Bekannt-
 machung am 12.3.1965 rechtsverbindlich geworden.
 Stadt Karlsruhe



(Gut)
 Stadtsyndikus